



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-11**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-11@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15. Feb. 2023

**Klimaanpassung vor Ort III: Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen im Einklang -
Änderung der Gestaltungs- und Begrünungssatzung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04795 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Beantragt wird, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schnellstmöglich die Gestaltungs- und Begrünungssatzung mit dem Ziel überarbeitet, mehr Photovoltaik und Dachbegrünung durchzusetzen. Ergänzend zu den in BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00984 genannten Zielen soll dabei insbesondere die Voraussetzung geschaffen werden, bei Einzelbauvorhaben auf geeigneten Flächen eine Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verbindlich vorzuschreiben.

Die derzeitige Fassung der Gestaltungs- und Begrünungssatzung nimmt notwendige technische Anlagen, nutzbare Freibereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichts von den Begrünungsvorgaben aus. Ferner wird die Dachflächengestaltung in München in Bebauungsplänen mit Grünordnung geregelt und findet auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Anwendung. Hierbei werden Kombinationslösungen von Dachbegrünung und PV-Anlagen angestrebt.

Das Anliegen, dass mehr Photovoltaik und Dachbegrünung verbindlich kombiniert wird, ist ein Anliegen, das wir gut nachvollziehen können. Fachdienststellen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind derzeit bereits damit befasst, die Gestaltungs- und Begrünungssatzung zu evaluieren und mögliche Änderungen – insbesondere auch in rechtlicher Hinsicht – zu

prüfen. Ihr Änderungsgesuch wird in die damit verbundenen Diskussionen und Abstimmungen mitgenommen. In zeitlicher Hinsicht wird angestrebt, die Evaluation alsbald mit einem Umsetzungsvorschlag abgeschlossen zu haben, der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04795 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

